DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 17.01.2013

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 28.01.2013, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
   Informationen über die Umsetzung

3. **Antrag der FWG-Fraktion**
   Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 153/16	19. Sitzung am: 28.01.2013	TOP: 2 Info

		Az.:
Oberbegriff:	Allg. Verwaltung der Hauptverwaltung	0
	Kreis- und Ortsrecht	020
Betreff:	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr	020-00

Bezug: STVV 01.10.2007, 02.06.2008, 13.09.2010, 08.10.2012

Sachbearbeiter: Herr Stetter/ Frau Arras	Verfasser: Herr Stetter	AZ:020-00

Sachverhalt:

Am 08.10.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014. Für die erstmalige Kalkulation eines separaten Gebührensatzes für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Abwasseranlage wurden für die einzelnen Versiegelungsarten Faktoren durch entsprechende Aufnahme in den § 24 Abs. 2 der noch neu zu beschließenden Entwässerungssatzung zugrunde gelegt:

Das Büro Kommunal-Consult (KC GmbH) wurde mit den Vorbereitungen und der Durchführung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beauftragt. Das Büro führte diese Arbeiten bereits in mehreren Kommunen im Odenwaldkreis (Brensbach, Reichelsheim u.a.) und auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Fischbachtal, Schaafheim, Eppertshausen) durch.

Herr Dipl. Wirtschaftsing. Thomas Becker von der KC-Geschäftsleitung wird allen Stadtverordneten in einer Präsentation Informationen über die weitere Vorgehensweise geben. Er steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Um diesen Tagesordnungspunkt besser vorbereiten zu können, werden die Fraktionen gebeten evtl. Fragen an das Büro KC-GmbH der Verwaltung bis zum 23.01.2013 per Email (hauptamt@gross-bieberau.de) zuzusenden. Selbstverständlich können gem. Geschäftsordnung auch während der Sitzung weitere Fragen gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 154 / 16
STVV 28.01.2013
TOP 3

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 03. JAN. 2012
AMT. ERL.
Az.:

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

2.1.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

am 5. Oktober 2009 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt mit den Vorbereitungen für die Einrichtung eines „Kinder- und Jugendbeirates" zu beginnen. Der Beirat soll schnellstmöglich installiert werden." Vor diesem Hintergrund stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses JSSK, spätestens bis Ende Juni 2013, gemeinsam mit dem Jugendpädagogen der Stadt Groß-Bieberau, über den aktuellen Stand der „Vorbereitungen" zum „Kinder- und Jugendbeirat" zu berichten und Fragen der Parlamentarier zu beantworten.

Begründung:

Aus der „schnellstmöglichen" Installation des Jugendbeirats ist nichts geworden. Seit dem Beschluss sind mehr als 3 Jahre vergangen. Daher ist es Zeit sich über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zu informieren. Im Rahmen der Ausschusssitzung sollten, unter anderem, folgende Fragen geklärt werden. Worin liegen die Ursachen für den zeitlichen Verzug? Ist der damals einstimmig gefasste Beschluss noch praktikabel? Müssen ggf. ergänzende Beschlüsse gefasst werden? Wie erfolgreich oder weniger erfolgreich arbeiten die Jugendbeiräte anderer Kommunen?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender